

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/048/2012)

Sitzung am: 13.12.2012-14.12.2012

Beschluss zu: A0632/12

### **Gegenstand:**

Bewahrung des historischen Gebietscharakters in Blasewitz und Striesen

### **Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die im Rahmen der Verkehrsbaumaßnahme Altenberger Straße/Oehmestraße von Schandauer Straße bis Tolkewitzer Straße errichtete Beleuchtungsanlage (Peitschenlampen) zurückzubauen und sie durch eine dem Charakter des Denkmalschutzgebietes Blasewitz/Striesen entsprechende Anlage, vorzugsweise mit dresdentypischen, lichttechnisch optimierten Kandelabern, zu ersetzen. Entsprechende Vorschläge sind dem Stadtrat bis zum 31.03.2013 vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Klärung der Finanzierung sind Schadenersatz- und Regressansprüche zu prüfen. Über das Ergebnis ist der Stadtrat ebenfalls bis zum 31.03.2013 zu informieren.
2. die bestehende Konzeption „Erhalt der historischen Gasbeleuchtung“ (V1204-34-1996) dahingehend zu erweitern, dass die in der Vorlage V0533/10 dokumentierte Erhaltung der historischen Gasbeleuchtung in Dresden als technisches Denkmal wie folgt modifiziert wird:
  - a) Auf der Augsburgsberger Straße sind die historischen Kandelaber beizubehalten und zu elektrifizieren.
  - b) Für den Straßenzug Bergmannstraße (nördlich der Schandauer Straße) sind keine technisch anmutenden elektrischen Leuchten als Ersatz für die Gaskandelaber zu wählen. Die Leuchtpunkthöhe sollte entsprechend dem Wohngebietscharakter so niedrig wie möglich gewählt werden. Über den Leuchtentyp ist Einvernehmen zwischen Straßen- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt und Denkmalschutzamt herzustellen. Nach Möglichkeit sind elektrifizierte historische Kandelaber zu verwenden.
  - c) Für die Hüblerstraße ist zu prüfen, ob die historischen Kandelaber elektrifiziert werden können. Wenn nein, sind analog Punkt b) entsprechend neue Leuchttypen zu wählen.
  - d) Für die vorhandenen Gaskandelaber ist zu prüfen, inwieweit lichttechnische Optimierungen (z. B. Einsatz von Prismen) vorgenommen werden können. Dies gilt für das gesamte Stadtgebiet und insbesondere aus aktuellem Anlass für die Gaskandelaber in dem Wohngebiet Donndorfstraße, Schurichtstraße, Cauerstraße sowie Thormeyerstraße.

3. Über die auf Grundlage der Konzeption „Erhalt der historischen Gasbeleuchtung“ (V1204-34-1996) für den Erhalt des historischen Gasbetriebes im Rahmen eines technischen Denkmals sowie die bisher für die weitere Verwendung der historischen Kandelaber ohne Gasbetrieb vorgesehenen Straßenbezüge in „Teilbereiche von besonderer städtebaulich-architektonischer Wirkung“ hinaus wird der grundsätzliche Erhalt aller historischen Kandelaber im restlichen Stadtgebiet festgeschrieben. Die Umrüstung historischer Kandelaber für den elektrischen Betrieb außerhalb des technischen Denkmals im Sinne des vorgenannten Stadtratsbeschlusses ist anzustreben. Alle über eine Umrüstung gasbetriebener Kandelaber auf elektrischen Betrieb hinausgehenden Maßnahmen bedürfen einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, nach vorheriger Beteiligung der betroffenen Anwohner und des zuständigen Ortsbeirates.

Helma Orosz  
Vorsitzende